

Merkblatt „Notfalldepot und Notfallbevorratung in der Apotheke“ - zum Aushang in der Apotheke -

Die im **Notfalldepot** gelagerten Arzneimittel sind ausschließlich zur Versorgung in Notfällen vorgesehen. Die für lebensbedrohliche Fälle benötigten Arzneimittel dürfen – auch bei Lieferengpässen – nicht für eine Prophylaxe verwendet werden.

Standorte Notfalldepots	Eingelagerte Präparate (*nur in Frankfurt/Main)
Klinikum Darmstadt GmbH	Botulismus Antitoxin*
Apotheke im Martinshof, Gießen Standort Fernwald, Lahn-Apotheke	Diphtherie-Antitoxin*
Universitätsklinikum Frankfurt/M.	Schlangengift-Immunserum Europa*
Klinikum Fulda gAG	Tollwutimpfstoff
Gesundheit Nordhessen Holding AG	Tollwut-Immunglobulin
	Varizella-Zoster-Immunglobulin
	C1-Esterase-Inhibitor*
	Hepatitis-B-Immunglobulin
	Hepatitis-B-Impfstoff
	Digitalis-Antitoxin*

Eine Bevorratung der Notfalldepots mit Betäubungsmitteln ist nicht möglich.

Weitere Informationen finden Sie auf (www.apothekerkammer.de → Pharmazie → Apotheke → Notfalldepot).

Bevorratungspflicht für den Notfall in der Apotheke

Ergänzend zur allgemeinen Bevorratungspflicht in der Apotheke zu bevorratenden Arzneistoffen nach § 15 Abs. 1 ApBetrO:

1. Analgetika
2. Betäubungsmittel, darunter Opioide zur Injektion sowie zum Einnehmen mit unmittelbarer Wirkstofffreisetzung und mit veränderter Wirkstofffreisetzung
3. Glucocorticosteroide zur Injektion
4. Antihistaminika zur Injektion
5. Glucocorticoide zur Inhalation zur Behandlung von Rauchgasintoxikationen
6. Antischaummittel zur Behandlung von Tensid-Intoxikationen
7. Medizinische Kohle, 50 Gramm Pulver zur Herstellung einer Suspension
8. Tetanus-Impfstoff bzw. Td-Kombi-Impfstoff
9. Tetanus Hyperimmun-Globulin 250 I.E.
10. Epinephrin zur Injektion
11. 0,9 %ige Kochsalzlösung zur Injektion
12. Verbandstoffe, Einwegspritzen und -kanülen, Katheter, Überleitungsgeräte für Infusionen sowie Produkte zur Blutzuckerbestimmung

Weiterhin müssen nach § 15 Abs. 2 ApBetrO **Opioide in transdermaler und transmucosaler** Darreichungsform vorrätig gehalten werden oder kurzfristig beschafft werden können.

Eine Lagerung im Generalalphabet – unter spezieller Kennzeichnung – ist möglich.

Die Empfehlungsliste finden Sie auf der Homepage als PDF: <http://www.apothekerkammer.de/pharmazie/apotheke/notfalldepot/> (ganz unten auf der Seite)

Versorgung von Palliativpatienten im Notdienst

Bevorratung nach Vereinbarung des Hessischen Sozialministeriums, der Landesapothekerkammer Hessen und des Hessischen Apothekerverbands für die Notfallversorgung von Palliativpatienten im Notdienst. Sie werden dringend gebeten, die dort aufgeführten Arzneimittel (s. u.) im Notdienst an Lager zu nehmen, sodass der behandelnde Arzt diese Arzneimittel nach Rücksprache mit der Apotheke verordnen kann.

Arzneistoff	Darreichungsform	Dosierung
Morphin	Injektionslösung	10 mg/ml
Morphin	Tropfen	20 mg/ml
Morphin	Retardtabletten	30 mg
Fentanyl	Pflaster	25 µg/h
Fentanyl	Nasenspray	0,1 mg/pro ED
Lorazepam	Plättchen	1 mg
Diazepam	Rektallösung	5 mg
Dimenhydrinat	Suppositorien	150 mg
Dimenhydrinat	Tabletten	50 mg
Haloperidol	Tropfen	2 mg/ml
Butylscopolamin	Injektionslösung	20 mg/ml

Diese Liste finden Sie auch auf der Homepage im Downloadbereich unter „Arbeitshilfen“:

<http://www.apothekerkammer.de/service/formulare+und+merkmale/>